

KSK-001

Kinder- und Jugendschutzkonzept

New Hope and Light e. V.

mit Verhaltenskodex und Praxisformularen

Geltungsbereich: alle Angebote, Projekte, Workshops, Ferienprogramme, Veranstaltungen und externen Einsätze von New Hope and Light e. V.

Stand: 22.09.2026

Dokument	Kinder- und Jugendschutzkonzept	Dok.-Nr.	KSK-001
Version	1.0	Stand	22.09.2026
Gültig ab	22.09.2026	Verantwortlich	Vereinsleitung / Kinderschutzbeauftragte Flaure Ngamou
Freigabe	Vorstand / Vereinsleitung	Überprüfung	jährlich und anlassbezogen
Geltungsbereich	Alle Kinder- und Jugendangebote von New Hope and Light e. V.		

Inhaltsverzeichnis

1. Selbstverständnis und Ziel	2
2. Formen möglicher Gefährdung und Machtmissbrauch	3
3. Gefährdungen durch Mitarbeitende und weitere Mitwirkende	3
4. Übergriffe und Gewalt zwischen jungen Menschen	4
5. Prävention	4
6. Besondere Schutzmaßnahmen in NHAL-Angeboten	4
7. Recht am eigenen Bild, Foto und Video	5
8. Beteiligung als Prävention	5
9. Beschwerdemöglichkeiten	5
10. Intervention bei Verdacht gegen Mitarbeitende	6
11. Verfahren bei Übergriffen zwischen jungen Menschen	6
12. Rehabilitation nach unbegründetem Verdacht	6
13. Dokumentation und Datenschutz	7
14. Verantwortung und Überprüfung	7
Verhaltenskodex	8
Anhang 1: Ablaufplan bei Verdacht	10
Anhang 2: Dokumentations- und Meldeformular	12

1. Selbstverständnis und Ziel des Schutzkonzeptes

New Hope and Light e. V. setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in allen Angeboten des Vereins sicher, respektiert und gleichberechtigt teilnehmen können. Sie haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, psychischer, sexualisierter und digitaler Gewalt, vor Vernachlässigung, Diskriminierung, Einschüchterung, Ausgrenzung und jeder Form von Machtmissbrauch.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Angebote von New Hope and Light e. V., insbesondere für Bildungs- und Freizeitangebote, Ferienprogramme, Workshops, Medien-, MINT- und Umweltbildungsangebote, Veranstaltungen, Angebote auf dem Tempelhofer Feld sowie Projekte an Schulen und anderen externen Orten. Es gilt für hauptamtliche Mitarbeitende, Honorarkräfte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Praktikantinnen und Praktikanten, Ehrenamtliche, externe Fachkräfte und andere Personen, die im Rahmen der Angebote Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

Unsere Arbeit orientiert sich an Kinderrechten, Beteiligung, Inklusion, Selbstbestimmung, Gleichbehandlung und einem respektvollen Umgang miteinander. Besondere Schutz- und Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung werden berücksichtigt.

2. Formen möglicher Kindeswohlgefährdung und des Machtmissbrauchs

Kindeswohlgefährdung kann innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung auftreten. Sie kann von Erwachsenen, Mitarbeitenden, anderen Jugendlichen oder Personen aus dem persönlichen Umfeld eines jungen Menschen ausgehen. New Hope and Light e. V. berücksichtigt insbesondere körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung, Mobbing und Cybermobbing sowie Machtmissbrauch durch Erwachsene oder andere junge Menschen.

Auch Grenzverletzungen werden ernst genommen. Dazu gehören beispielsweise abwertende Bemerkungen, Bloßstellen vor der Gruppe, unerwünschter Körperkontakt, unangemessene private Kommunikation, Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Teilnehmender oder das Fotografieren und Veröffentlichen von Kindern und Jugendlichen ohne erforderliche Einwilligungen.

Machtmissbrauch kann insbesondere dort entstehen, wo junge Menschen von Erwachsenen abhängig sind. Pädagogische Mitarbeitende entscheiden zum Beispiel über Regeln, Nutzung von Geräten, Teilnahme an Aktivitäten oder Zugang zu Räumen und Materialien. Diese Position darf niemals zur Einschüchterung, persönlichen Vorteilsnahme oder Durchsetzung privater Interessen genutzt werden.

3. Gefährdungen durch Mitarbeitende und weitere Mitwirkende

New Hope and Light e. V. verfolgt eine klare Haltung gegenüber Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt durch Mitarbeitende oder andere für den Verein tätige Personen. Niemand darf seine berufliche oder ehrenamtliche Stellung dazu nutzen, Kinder oder Jugendliche einzuschüchtern, zu demütigen, unter Druck zu setzen oder persönliche beziehungsweise sexuelle Beziehungen anzubahnen.

Private Abhängigkeiten zwischen Mitarbeitenden und minderjährigen Teilnehmenden sind zu vermeiden. Geschenke, Bevorzugungen oder Geheimnisse, mit denen eine besondere persönliche Bindung geschaffen werden soll, sind nicht zulässig. Einzelgespräche können pädagogisch notwendig sein, sollen jedoch möglichst in transparenten und geeigneten Situationen stattfinden. Unbeobachtbare oder bewusst abgeschottete Situationen werden vermieden, soweit dafür kein fachlicher Grund besteht.

4. Übergriffe und Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen

Auch Kinder und Jugendliche können gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen Grenzen überschreiten. New Hope and Light e. V. duldet kein Mobbing, keine körperlichen Angriffe, sexualisierten Übergriffe, rassistische oder andere diskriminierende Beleidigungen, Bedrohungen oder digitale Gewalt.

Bei Konflikten unterscheiden die Fachkräfte zwischen alltäglichen Auseinandersetzungen, Grenzverletzungen und tatsächlichen Übergriffen. Betroffene junge Menschen erhalten Schutz und Unterstützung. Gleichzeitig wird auch mit der übergriffigen Person pädagogisch gearbeitet. Der Schutz der betroffenen Person hat Vorrang. Ein gemeinsames Gespräch oder eine Entschuldigung wird nicht erzwungen, wenn sich die betroffene Person dadurch erneut unsicher oder unter Druck gesetzt fühlen könnte.

5. Prävention

Prävention beginnt bei New Hope and Light e. V. bereits bei Auswahl, Einführung und Begleitung von Mitarbeitenden. Personen, die regelmäßig oder intensiv mit Minderjährigen arbeiten, müssen - soweit rechtlich erforderlich - ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Alle Mitarbeitenden, Honorarkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwilligen und regelmäßig eingesetzten Ehrenamtlichen werden über dieses Schutzkonzept und den Verhaltenskodex informiert. Der Verhaltenskodex ist Bestandteil der Einarbeitung und wird unterschrieben.

Kinderschutz wird regelmäßig in Teamsitzungen aufgegriffen. Unsicherheiten, Grenzverletzungen und auffällige Situationen dürfen frühzeitig angesprochen werden. Niemand soll aus Angst vor persönlichen Nachteilen darauf verzichten, eine Beobachtung oder Sorge zu melden. Zuständigkeiten und Meldewege werden intern eindeutig benannt.

6. Besondere Schutzmaßnahmen in den Angeboten von New Hope and Light e. V.

Da New Hope and Light e. V. mit Werkzeugen, Maschinen, Technik, Foto- und Videoausrüstung, Kochgeräten, erneuerbaren Energien und teilweise im öffentlichen Raum arbeitet, umfasst Kinderschutz auch die körperliche und organisatorische Sicherheit. Vor der Nutzung von Werkzeugen und Maschinen erhalten Kinder und Jugendliche alters- und verständnisgerechte Einweisungen. Tätigkeiten werden entsprechend Alter, Erfahrung und individuellem Unterstützungsbedarf begleitet.

Bei Veranstaltungen auf dem Tempelhofer Feld oder an anderen öffentlichen Orten werden Treffpunkte, Gruppenverantwortung, Erreichbarkeit, Aufsicht und Abhol- beziehungsweise Rückkehrregelungen vorher geklärt. Niemand wird ohne Absprache zurückgelassen. Bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung wird gemeinsam geklärt, welche Unterstützung benötigt wird. Assistenz soll Sicherheit ermöglichen, ohne Selbstbestimmung unnötig einzuschränken.

7. Recht am eigenen Bild, Foto und Video

Foto-, Video- und Medienarbeit gehören zu mehreren Angeboten von New Hope and Light e. V. Deshalb hat der Schutz der Persönlichkeitsrechte besondere Bedeutung. Kinder und Jugendliche werden vor Aufnahmen darüber informiert, weshalb Bilder oder Videos entstehen und wofür sie verwendet werden sollen. Eine Teilnahme an einem Workshop oder Projekt darf niemals davon abhängig gemacht werden, dass eine Person fotografiert oder gefilmt werden möchte.

Bei Minderjährigen werden die erforderlichen Einwilligungen der Personensorgeberechtigten sowie - entsprechend Alter und Einsichtsfähigkeit - der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Auch wenn eine Einwilligung der Eltern vorliegt, wird eine junge Person nicht fotografiert oder gefilmt, wenn sie dies erkennbar nicht möchte. Für Website, Social Media, Flyer, Newsletter, Pressearbeit oder Projektfilme werden nur Aufnahmen verwendet, für deren konkrete Nutzung eine entsprechende Einwilligung vorliegt. Sensible oder entwürdigende Situationen werden grundsätzlich nicht fotografiert.

8. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Prävention

Beteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes. Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte, Regeln, Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen informiert. Sie sollen wissen, dass sie Nein sagen dürfen und dass sie sich beschweren können, wenn ihnen etwas unangenehm ist.

Bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Angeboten werden ihre Perspektiven berücksichtigt, zum Beispiel über Feedbackrunden, Jugendbeiräte, Barrierechecks oder gemeinsame Entscheidungen. Beschwerden können mündlich, schriftlich, digital oder mit Bildern beziehungsweise unterstützter Kommunikation erfolgen. Kinder und Jugendliche mit Behinderung müssen dieselben Möglichkeiten haben, Probleme oder Grenzverletzungen mitzuteilen.

9. Beschwerdemöglichkeiten

Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte können sich bei Problemen an eine pädagogische Fachkraft, die Projektleitung, die Geschäftsführung beziehungsweise Vereinsleitung oder die für Kinderschutz benannte Person wenden. New Hope and Light e. V. benennt intern mindestens eine Kinderschutzbeauftragte beziehungsweise einen Kinderschutzbeauftragten sowie eine Vertretung.

Namen und Kontaktmöglichkeiten werden den Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Eltern verständlich bekannt gemacht.

Eine Beschwerde darf für ein Kind oder einen Jugendlichen keine Nachteile bei der weiteren Teilnahme an Angeboten haben. Beschwerden werden respektvoll, vertraulich und nachvollziehbar bearbeitet.

10. Intervention bei Verdacht auf Grenzverletzung, Gewalt oder Machtmissbrauch durch Mitarbeitende

Bei einem Verdacht wird ruhig, zeitnah und strukturiert gehandelt. Zunächst wird der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen sichergestellt. Die Person, die eine Aussage oder Beobachtung entgegennimmt, hört aufmerksam zu und nimmt das Gesagte ernst. Das Kind oder der Jugendliche wird nicht ausgefragt und es werden keine suggestiven Fragen gestellt.

Aussagen und eigene Beobachtungen werden möglichst zeitnah und sachlich dokumentiert. Dabei wird zwischen tatsächlichen Beobachtungen, Aussagen anderer Personen und eigenen Einschätzungen unterschieden. Die Kinderschutzverantwortlichen beziehungsweise die Leitung werden unverzüglich informiert. Ist eine Leitungsperson selbst betroffen, wird die nächsthöhere beziehungsweise unabhängige zuständige Person informiert.

Es erfolgt eine fachliche Einschätzung des weiteren Vorgehens. Bei Bedarf wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Bis zur Klärung können organisatorische Schutzmaßnahmen notwendig sein, zum Beispiel eine vorübergehende Einschränkung unbeaufsichtigter Kontakte. Eine solche Schutzmaßnahme ist keine Feststellung von Schuld. Eltern oder Personensorgeberechtigte werden einbezogen, soweit dadurch der Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht gefährdet wird. Bei akuter Gefahr haben Schutz und unverzügliche Hilfe Vorrang; je nach Situation werden Jugendamt, Polizei oder Rettungsdienst eingeschaltet.

11. Verfahren bei Übergriffen zwischen Kindern und Jugendlichen

Wird ein Übergriff zwischen jungen Menschen bekannt, werden die Beteiligten zunächst getrennt, wenn dies zum Schutz erforderlich ist. Die betroffene Person erhält einen sicheren Rahmen und eine Ansprechperson. Ihre Aussagen werden ernst genommen und sachlich dokumentiert. Die beschuldigte beziehungsweise übergriffige Person wird ebenfalls altersgerecht angehört, ohne dass dadurch die betroffene Person gefährdet oder unter Druck gesetzt wird.

Das Team prüft, welche unmittelbaren Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Je nach Schwere des Vorfalls werden die Sorgeberechtigten, die Kinderschutzbeauftragten und gegebenenfalls eine insoweit erfahrene Fachkraft oder das Jugendamt einbezogen. Anschließend wird geprüft, unter welchen Bedingungen eine weitere Teilnahme möglich ist und welche pädagogischen Maßnahmen erforderlich sind.

12. Rehabilitation nach einem unbegründeten Verdacht

Auch der Schutz von Mitarbeitenden vor dauerhaftem Schaden aufgrund eines nicht bestätigten Verdachts gehört zu einem fairen Schutzverfahren. Stellt sich nach sorgfältiger Prüfung heraus, dass ein Verdacht unbegründet war, wird ein geregeltes Rehabilitationsverfahren eingeleitet.

Die Leitung hält das Ergebnis der Klärung fest und informiert diejenigen Personen, die aufgrund des Verdachts informiert werden mussten, soweit dies datenschutzrechtlich und fachlich angemessen ist. Nicht mehr erforderliche Informationen werden nicht unnötig weitergegeben. Die betroffene Mitarbeiterin beziehungsweise der betroffene Mitarbeiter erhält Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch und bei Bedarf weitere Unterstützung. Auch das Team kann eine fachlich begleitete Nachbesprechung erhalten.

Eine gutgläubige Meldung wird nicht sanktioniert. Kinderschutz funktioniert nur, wenn Menschen Verdachtsmomente äußern können, ohne befürchten zu müssen, allein deshalb Nachteile zu erfahren.

13. Dokumentation und Datenschutz

Informationen zu möglichen Kindeswohlgefährdungen werden vertraulich behandelt und nur an Personen weitergegeben, die sie zur Wahrnehmung ihrer Schutz Aufgabe benötigen.

Dokumentationen enthalten Datum, Situation, konkrete Beobachtungen beziehungsweise möglichst genaue Aussagen, beteiligte Personen, bereits erfolgte Maßnahmen und weitere Entscheidungen. Eigene Vermutungen werden als solche gekennzeichnet und nicht als Tatsachen dargestellt.

Kinderschutzunterlagen werden geschützt und getrennt von allgemein zugänglichen Projektunterlagen aufbewahrt. Foto- und Videomaterial sowie personenbezogene Daten werden nur im Rahmen der jeweiligen Einwilligungen und geltenden Datenschutzregeln verarbeitet.

14. Verantwortung und regelmäßige Überprüfung

Die Leitung von New Hope and Light e. V. trägt die organisatorische Verantwortung dafür, dass dieses Schutzkonzept bekannt ist und umgesetzt wird. Das Konzept wird regelmäßig sowie nach relevanten Vorfällen überprüft und bei Bedarf angepasst. Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Mitarbeitenden und Kooperationspartnern fließen in die Weiterentwicklung ein.

Neue Mitarbeitende, Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwillige und Honorarkräfte werden bei Beginn ihrer Tätigkeit über das Schutzkonzept informiert. Zuständigkeiten, Ansprechpersonen und aktuelle Kontaktdaten werden intern dokumentiert und den Beteiligten zugänglich gemacht.

Verhaltenskodex

für Mitarbeitende, Honorarkräfte, Ehrenamtliche, Praktikantinnen und Praktikanten, Bundesfreiwilligendienstleistende und weitere Mitwirkende von New Hope and Light e. V.

1. Grundhaltung

Ich respektiere jedes Kind und jede jugendliche Person unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion, Sprache, sozialer Situation oder anderen persönlichen Merkmalen. Ich behandle Kinder und Jugendliche wertschätzend und nehme ihre Bedürfnisse, Grenzen und Entscheidungen ernst. Ich nutze meine Position niemals dazu, junge Menschen einzuschüchtern, unter Druck zu setzen oder von mir abhängig zu machen.

2. Nähe und Distanz

Ich wahre professionelle Grenzen. Körperkontakt erfolgt nur, wenn er pädagogisch oder situationsbedingt angemessen ist und die Grenzen der jungen Person respektiert werden. Bei akuter Gefahr darf selbstverständlich zum Schutz eingegriffen werden. Ich fordere keine körperliche Nähe ein und respektiere den Wunsch nach Abstand. Ich beginne keine privaten oder sexuellen Beziehungen zu minderjährigen Teilnehmenden und vereinbare keine unnötigen geheimen Treffen oder Beziehungen außerhalb des Projekts.

3. Sprache und Verhalten

Ich beleidige, beschäme, bedrohe oder demütige kein Kind und keinen Jugendlichen. Ich mache keine sexualisierten, rassistischen, diskriminierenden oder entwürdigenden Bemerkungen und dulde sie auch nicht in der Gruppe. Konflikte löse ich ohne körperliche oder psychische Gewalt.

4. Kommunikation und soziale Medien

Ich nutze für projektbezogene Kommunikation nach Möglichkeit die von New Hope and Light e. V. vorgesehenen Kommunikationswege. Private Chatkontakte mit minderjährigen Teilnehmenden werden auf das notwendige Maß begrenzt und bleiben transparent. Ich versende keine unangemessenen, sexualisierten oder privaten Inhalte an Kinder und Jugendliche und fordere solche Inhalte niemals an.

5. Fotos und Videos

Ich fotografiere oder filme Kinder und Jugendliche nur entsprechend den geltenden Einwilligungen und den Regeln von New Hope and Light e. V. Wenn eine junge Person nicht fotografiert werden möchte, respektiere ich dies auch dann, wenn zuvor eine allgemeine Einwilligung erteilt wurde. Ich veröffentliche keine Aufnahmen von Teilnehmenden über meine privaten Social-Media-Kanäle.

6. Geschenke und Bevorzugung

Ich vermeide Geschenke oder besondere Vergünstigungen an einzelne Kinder und Jugendliche, durch die persönliche Abhängigkeiten oder Bevorzugungen entstehen können.

7. Schutz bei Workshops und Veranstaltungen

Ich halte Sicherheitsvorgaben für Werkzeuge, Maschinen, Strom, Küche und andere technische Tätigkeiten ein. Ich übertrage jungen Menschen nur Aufgaben, die ihrem Alter, ihrer Erfahrung und ihren individuellen Möglichkeiten entsprechen. Ich respektiere Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderung, ohne ihre Selbstständigkeit unnötig einzuschränken.

8. Beobachtete Grenzverletzungen

Wenn ich beobachte oder erfahre, dass ein Kind oder Jugendlicher gefährdet, misshandelt, diskriminiert oder in seinen Grenzen verletzt wird, schaue ich nicht weg. Ich informiere entsprechend

dem Schutzkonzept die zuständige Leitung beziehungsweise Kinderschutzperson und dokumentiere relevante Beobachtungen sachlich. Ich führe keine eigenen Ermittlungen durch.

9. Beschwerden

Ich respektiere das Recht von Kindern und Jugendlichen, sich über mich oder andere Mitarbeitende zu beschweren. Ich benachteilige niemanden, weil eine Beschwerde geäußert wurde.

10. Verbindlichkeit

Mit meiner Tätigkeit bei New Hope and Light e. V. verpflichte ich mich, dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept und den Verhaltenskodex einzuhalten.

Name

Funktion

Datum

Unterschrift

Anhang 1: Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Übergriff oder Machtmissbrauch

Grundsatz: Schutz zuerst. Ruhe bewahren. Nicht selbst ermitteln. Beobachtungen und Aussagen sachlich dokumentieren.

1. Wahrnehmen und schützen	Akute Situation beenden, betroffene junge Person schützen und für einen sicheren Rahmen sorgen.
2. Zuhören	Ruhig zuhören, ernst nehmen, keine suggestiven Fragen stellen und keine Versprechen geben, die nicht eingehalten werden können.
3. Dokumentieren	Zeitnah Datum, Ort, Beteiligte, konkrete Beobachtungen und möglichst wörtliche Aussagen festhalten. Beobachtung und Bewertung trennen.
4. Intern melden	Kinderschutzbeauftragte Person und/oder zuständige Leitung informieren. Ist eine Leitungsperson selbst betroffen, an eine unabhängige zuständige Stelle eskalieren.
5. Fachlich einschätzen	Bei Bedarf eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen und Schutzmaßnahmen festlegen.
6. Weitere Stellen einbeziehen	Sorgeberechtigte einbeziehen, soweit dies den Schutz nicht gefährdet. Bei akuter Gefahr Jugendamt, Polizei oder Rettungsdienst einschalten.
7. Maßnahmen und Nachsorge	Schutzmaßnahmen umsetzen, Verlauf dokumentieren, betroffene Person begleiten und Fall im zuständigen Kreis nachbereiten.
8. Rehabilitation	Erweist sich ein Verdacht als unbegründet, Rehabilitation der betroffenen Person strukturiert durchführen.

Interne Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Kinderschutzbeauftragte Person:

Vertretung:

Leitung / Geschäftsführung:

Externe insoweit erfahrene Fachkraft / Beratungsstelle:

Anhang 2: Dokumentations- und Meldeformular Kinderschutz

Dieses Formular dient der sachlichen Erst- und Verlaufsdokumentation. Nur notwendige personenbezogene Daten eintragen. Beobachtungen, Aussagen und eigene Einschätzungen klar voneinander trennen.

Datum / Uhrzeit der Meldung

Name der dokumentierenden Person

Funktion im Projekt / Angebot

Projekt / Angebot / Ort

Betroffene Person (Name oder Kennzeichnung)

Alter, soweit bekannt

Weitere beteiligte Personen

Art des Anlasses: Beobachtung / Mitteilung / Beschwerde / sonstiges

Sachverhalt

Was wurde konkret beobachtet oder mitgeteilt? Aussagen möglichst wortgetreu festhalten. Keine Vermutungen als Tatsachen formulieren.

Unmittelbar ergriffene Schutzmaßnahmen

Informierte Personen / Stellen

Fachliche Einschätzung / nächste Schritte

Verlauf / Folgedokumentation

Datum der letzten Aktualisierung:

Name / Unterschrift der dokumentierenden Person:

Kenntnisnahme Leitung / Kinderschutzbeauftragte Person:
